

Reglement für Junioren und Nachwuchsmitglieder



I Allgemeine Bestimmung

Bei Unstimmigkeiten bei der Auslegung des Reglements entscheidet die Spielkommission. Zwecks besserer Lesbarkeit wird die weibliche Form der männlichen Form gleichgesetzt.

II Junioren

Natürliche Personen, welche das 18. Altersjahr noch nicht beendet haben gemäss ASG. Für den Golf Club Alvaneu Bad gilt nach wie vor als Junior, wer das 20. Altersjahr noch nicht beendet haben.

III Nachwuchs

Natürliche Personen, welche das 25. Altersjahr noch nicht beendet haben. Für Studenten kann die Altersgrenze bis zum 30. Altersjahr verlängert werden.

IV Übertritt von der Kategorie Junioren in die Kategorie Nachwuchs

Der Übertritt erfolgt per 31. Dezember des Jahres, in dem der Junior das 18. Altersjahr vollendet gemäss ASG, respektive im Golf Club Alvaneu Bad das vollendete 20. Altersjahr.

V Übertritt von der Kategorie Nachwuchs in die Kategorie Vollmitglied

Der Übertritt erfolgt per 31. Dezember des Jahres, in dem das Nachwuchsmitglied das 25. resp. das 30. Altersjahr vollendet. Das Nachwuchsmitglied muss ein Spielrecht erwerben (Aktienwerb oder –anmietung).

VI Eintrittsgebühr

Die für den Eintritt in die untere Kategorie bezahlte Eintrittsgebühr wird beim Einstieg in eine höhere Kategorie innerhalb von 10 Jahren voll angerechnet. Eine Rückzahlung des Betrages ist jedoch nicht möglich, er gilt als à fonds perdu geleistet.

Golf Club Alvaneu Bad

Der Präsident

Hans Christoffel

Reglementname:	Reglement für Junioren und Nachwuchsmitglieder
Anzahl Seiten:	1
Freigabedatum:	3. April 1997
Revisionen:	März 2000, April 2003, März 2010, März 2017